

Merkblatt für Auftraggeberinnen und Auftraggeber der Job-Vermittlung Wipkingen

Dieses Merkblatt enthält in Kürze die Antworten auf die häufigsten Fragen auf Kundenseite. Um einen möglichst guten Ablauf zu garantieren, sind wir froh, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit für folgende Informationen nehmen. Wenn danach noch Fragen offen sind, geben wir Ihnen gerne persönlich Auskunft.

Arbeitsrapport – Lohnzahlung, Lohnabrechnung – Rechnungsstellung

Alle unsere Arbeitnehmer erhalten von uns für jeden Einsatz und für jeden Kalendermonat einen Arbeitsrapport, neu in dreifacher Ausführung:

- blaue Kopie für Sie als Kunde,
- rote Kopie für unsere Arbeitnehmer,
- weisses Original für Job-Vermittlung Wipkingen.

Die geleisteten Arbeitsstunden sind jeweils im Arbeitsrapport einzutragen und nach Beendigung des Arbeitseinsatzes oder am Ende des Kalendermonates *von Ihnen als Auftraggeber zu unterzeichnen*. Erfolgt der Arbeitseinsatz in Ihrer Abwesenheit, lässt unser Arbeitnehmer seinen Arbeitsrapport in der Regel bei Ihnen zur Unterzeichnung. In diesem Fall bitten wir Sie, uns den Arbeitsrapport *sofort* per Post zu retournieren.

Aufgrund der visierten Arbeitsrapporte machen wir die Lohnabrechnung und die Lohnzahlung für unsere Arbeitnehmer. Bitte zahlen Sie keinen Lohn oder Vorschuss direkt an den Arbeitnehmer aus!

Die Rechnung an Sie erstellen wir ebenfalls aufgrund der visierten Arbeitsrapporte, in der Regel einmal pro Monat oder nach Beendigung des Arbeitseinsatzes. Sie können unsere Rechnung anhand Ihrer blauen Kopie des Arbeitsrapportes kontrollieren. *Zur Sicherstellung unserer Liquidität bitten wir Sie, sich an die Zahlungsfristen zu halten, weil wir die Löhne unserer Arbeitnehmer vorfinanzieren.*

Wir garantieren die Abrechnung sämtlicher Sozialversicherungen wie AHV, IV, EO, ALV, BUV und NBUV sowie BVG, ebenso sorgen wir für das Einholen von Arbeitsbewilligungen und die Abrechnung der Quellensteuer.

Verleihvertrag und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Für kleinere Aufträge erstellen wir keinen Verleihvertrag, um nicht noch mehr administrativen Aufwand zu betreiben. Es gilt Ihr mündlicher Auftrag auf Vertrauensbasis. Bei grösseren Aufträgen erstellen wir einen Verleihvertrag im Doppel. Wir bitten Sie, davon Kenntnis zu nehmen und ein Exemplar des Vertrages unterschrieben an uns zu retournieren. *Für alle Aufträge gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die im Internet publiziert sind oder jederzeit bei uns angefordert werden können.*

Spesen

Wir achten darauf, dass Spesen vorgängig mit Ihnen abgesprochen werden. Die Auszahlung von Spesen kann auf zwei Arten erfolgen: Sie als Auftraggeber zahlen unserem Arbeitnehmer seine Spesen direkt aus, oder unser Arbeitnehmer bringt uns die Quittung (zusammen mit dem visierten Arbeitsrapport), wir zahlen ihm die Spesen aus und setzen sie Ihnen auf die Rechnung.

Für Reisespesen gilt folgende Faustregel: Für Einsätze innerhalb der Stadt Zürich gibt es keine Reisespesen, für Einsätze ausserhalb der Stadt Zürich wird normalerweise ein Halbtax-Billett des Zürcher Verkehrsverbundes verrechnet. Andere Ansätze sind vorgängig zu vereinbaren.

Trinkgeld und Verpflegung

Wenn Sie mit einem Arbeitnehmer sehr zufrieden sind: Unsere Arbeitnehmer werden sich über ein Trinkgeld freuen. Es ist freiwillig, und Sie können es im Unterschied zum Lohn direkt auszahlen – wir brauchen es nicht zu wissen. Bei längeren Einsätzen (besonders bei Umzügen) ist es üblich, die Arbeitnehmer zu verpflegen. Wir bitten Sie, dies direkt mit unseren Arbeitnehmern auszuhandeln.

Einführung des Arbeitnehmers

Eine gründliche Einführung in Ihrem Haushalt oder Betrieb (was ist genau zu tun, was erwarten Sie als Kundin, wo befinden sich die Arbeitsmittel, spezielle Arbeiten, vorgesehener Aufwand, Arbeitszeiten, Termine, maximale Arbeitszeit usw.) erleichtert unseren Arbeitnehmern die Einarbeitung und schafft Klarheit.

Ferienabwesenheiten und Absenzen aus anderen Gründen

Teilen Sie unserem Arbeitnehmer und uns Ferienabwesenheiten bitte frühzeitig mit. Bei Ferienabwesenheit seitens des Arbeitnehmers stellen wir Ihnen gerne Ersatz. Gleiches gilt für Absenzen aus anderen Gründen.

Unfall des Arbeitnehmers

Unsere Arbeitnehmer sind auf dem Arbeitsweg und während des Arbeitseinsatzes in jedem Fall gegen Unfall versichert. *Wenn einmal etwas passieren sollte und Sie wissen davon, bitten wir Sie, sich sofort mit uns in Verbindung zu setzen.* Wir kümmern uns dann um die Unfallmeldung und die allfällige Zahlung von Unfalltaggeldern. Wir organisieren auch allenfalls benötigten Ersatz.

Krankheit des Arbeitnehmers

Wir zahlen unseren Arbeitnehmern im Krankheitsfall für eine befristete Zeit ihren Lohn fort, wenn sie länger als drei Monate für uns gearbeitet haben. Höhe und Dauer der Lohnfortzahlung bei Krankheit ist abhängig von der Dauer des Anstellungsverhältnisses und vom verdienten Bruttolohn. Wir zahlen das aus unserer Kasse, Ihnen als Kunde entstehen daraus keine Kosten.

Schadensfall

Wenn einmal etwas passiert: Rufen Sie uns an! Wir finden gemeinsam eine Lösung für alle Beteiligten. *In jedem Fall brauchen wir einen Beleg (Quittung, Rechnung);* bei grösseren Schadensfällen kommen wir bei Ihnen vorbei.

Kündigungsfrist

Ziel unserer Arbeit ist es, dass unsere Arbeitnehmer über die Arbeitseinsätze wieder eine feste Stelle finden bei einer Firma oder Organisation. Wenn jemand eine Stelle findet, lassen wir ihn im Extremfall von heute auf morgen gehen – ohne dass wir auf den gesetzlichen Kündigungsfristen beharren. Für Sie als Kunde und für uns als Arbeitsvermittlung bringt dies einen personellen Wechsel mit sich – für beide Seiten ein zusätzlicher Aufwand. In solchen Fällen bitten wir Sie um Verständnis; wir setzen uns dafür ein, dass wir Ihnen so rasch wie möglich einen Ersatz stellen können.

Umgekehrt bitten wir Sie als Kunde, uns das Ende eines Auftrages wenn immer möglich einen Monat im Voraus anzukündigen. Im Gespräch mit allen Beteiligten haben wir praktisch immer eine gute Lösung gefunden.

Probleme, Fragen

Wir sind alle nur Menschen, wir arbeiten mit Menschen für Menschen und versuchen unser Bestes – Probleme können dennoch auftreten. Wenn es ein Problem gibt, kommen Sie zu uns. Wir können keine Wunder bewirken, aber wir können gemeinsam nach Lösungen suchen. Wenn Sie sonst irgendwelche Fragen haben: Wir helfen Ihnen weiter oder können Ihnen vielleicht sagen, wo Sie am besten kompetente Unterstützung bekommen.

